

GE-WO - immer für Sie da

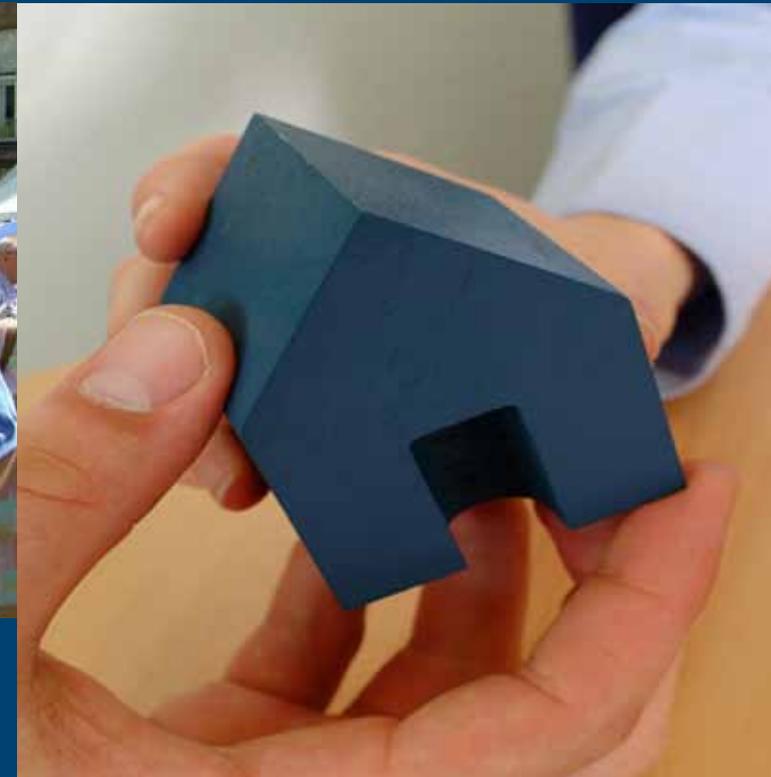
Auf gute Nachbarschaft

Kinder

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Keller, in den Tiefgaragen oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.
- Kinder dürfen auf dem Hof und der zum Haus gehörenden Wiese spielen, Zelte und Planschbecken aufstellen, soweit dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für die Wohnungsnutzer oder Schädigung der Anlage führt.
- Die Sauberhaltung des Spielplatzes, Sandkastens und der Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Auch die Kinder selbst sind aufgerufen, in ihrem Spielbereich für Sauberkeit zu sorgen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass es nicht zu unerträglichen Lärmbelästigungen für die anderen Bewohner kommt und dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird.
- Lärmende Spiele und Sportarten wie z.B. Fußballspiel sind auf den unmittelbar an die Gebäude angrenzenden Freiflächen, im Treppenhaus und in sonstigen Nebenräumen nicht gestattet.



Die Service-Teams der GE-WO beraten und informieren Sie gerne zum umfangreichen Leistungsspektrum der GE-WO und zu den Vorteilen des genossenschaftlichen Wohnens.



GEWO

Gemeinnütziger Wohnungsbau eG
Bergstraße 40-42
46117 Oberhausen
Telefon (02 08) 89 93-0
Telefax (02 08) 89 93-280
info@ge-wo.de
www.ge-wo.de

Besuchen Sie uns
im Internet unter
www.ge-wo.de

Dort finden Sie
auch aktuelle
Wohnungsangebote

GEWO

Hausordnung (Auszug)

Verständnis, Toleranz und Rücksichtnahme

In unserer Hausordnung sind für alle Wohnungsnutzer die Regeln für die Hausgemeinschaft verbindlich festgelegt. Für ein konfliktfreies und harmonisches Zusammenleben sind aber auch Verständnis, Rücksichtnahme und Toleranz erforderlich. Die Rechte und Pflichten, die sich aus unserer Hausordnung ergeben, können Sie hier auszugsweise nachlesen:

Sicherheit

- Alle Außentüren sind ständig geschlossen zu halten. Ziehen Sie bitte die Haustür immer ordentlich hinter sich zu, schließen Sie aber nicht ab! Sie können damit Leben retten!
- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtweg grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das zeitweilige Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.
- Aus diesem Grund ist auch das Abstellen von Schuhen im Hausflur nicht gestattet.
- Keller-, Speicher- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten, abgesehen von kurzen Lüftungszeiten. Dachfenster sind bei Regen, Schneefall oder Sturm zu schließen und zu verriegeln.
- Auf Fensterbänken und Balkonbrüstungen sind Blumenkästen und Blumentöpfe gegen Herunterfallen zu sichern und das Ablaufen von Wasser ist zu verhindern.

Ruhe

- Jeder vermeidbare Lärm ist zu unterlassen.
- Besondere Rücksicht ist in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geboten. Das Musizieren ist während der allgemeinen Ruhezeiten nicht gestattet.
- Für den Betrieb von Audio-/Fernsehgeräten oder sonstige Geräte gilt als Grenzwert Zimmerlautstärke.
- Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.

Parken

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden. Abgemeldete Fahrzeuge dürfen nicht auf Park- und Stellplätzen abgestellt werden.

Reinigung

- Gemeinschaftsräume und -einrichtungen wie z.B.: Treppenhaus, Haus- und Kellerflure, Kellertreppen, Wasch- und Trockenräume, Gehwege zu und entlang der Wohnhäuser und zu den Müllcontainern sind turnusgemäß zu reinigen. Alle Hausbewohner sind einmal an der Reihe. Im Winter ist zusätzlich die Schnee- und Eisbeseitigung ebenfalls im Wechsel vorzunehmen. Bei Verhinderung sorgen Sie bitte für eine Vertretung.
- Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sperrmüll bitte nicht früher als notwendig an die Straße stellen.
- Die Gemeinschaftsräume und -einrichtungen sind keine Lagerräume und dürfen nur entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung genutzt werden. Die Lagerung von sonstigen Gegenständen ist nicht gestattet. Geben Sie bitte die Schlüssel pünktlich an den Nachfolger weiter.
- Auf den Balkonen/Loggien darf die Wäsche nur unterhalb der Brüstung getrocknet werden.

